



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
Hochschule	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland• Euro-Inf® Label
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Svenja Hagenhoff; Universität Erlangen-Nürnberg Prof. Dr. Frank Herrmann; Hochschule Regensburg Prof. Dr.-Ing. habil. Stefan Kaden; Wasy GmbH Prof. Dr. Udo Winand; Universität Kassel Frederic Menninger; Studierender, Universität Konstanz
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 11. Januar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	26
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	33
B-7 Dokumentation & Transparenz	38
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	40
C Nachlieferungen	41
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.02.2013)	42
E Abschließende Bewertung der Gutachter (20.02.2013)	44
F Stellungnahme des Fachausschusses	47
F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013)	47
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	49

A Rahmenbedingungen

Am 11. Januar 2013 fand an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Frau Prof. Hagenhoff übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29. Juni 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 16. August 2012 als auch auf die Audit-Gespräche sowie die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung

A Rahmenbedingungen

(Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit Teilzeit möglich	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	75 pro Semester	Studienbeitrag von 500 € pro Semester
Wirtschaftsinformatik M.Sc.	n.a.	konsekutiv	Vollzeit Teilzeit möglich	4 Semester 120 CP	WS 2007/08 WS/SS	35 pro Semester	Studienbeitrag von 500 € pro Semester

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Studiengangsbezeichnung, der Dauer und der zu erwerbenden Kreditpunkte, den Studienanfängerzahlen, dem Angebotsrhythmus und dem Abschlussgrad nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge auch in Teilzeit studiert werden können. Sie erachten die diesbezüglichen Regelungen in den Prüfungsordnungen, in denen eine Verlängerung der Regelstudienzeit vorgesehen ist, für angemessen.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen sehen die Gutachter hinsichtlich des Profils der Studiengänge, der Ziele des Bachelorstudiengangs (vgl. Abschnitt B 2.1 Ziele) und des Zugangs zum Masterstudiengang (vgl. Abschnitt B 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen) angemessen berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Zudem sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Niedersachsen entsprechen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Er befähigt weiterhin zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie der Angewandten und Praktischen Informatik und bereitet auch auf ein Masterstudium der Wirtschaftsinformatik vor.

Als Ziele für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule in § 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang folgendes an:

Mit dem Wirtschaftsinformatikstudium im Master werden die Ansätze vermittelt, die Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung und Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren. Das Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. [...]

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule in § 2 der Fachspezifischen Anlage der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung folgendes an:

Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf. Ein Abschluss befähigt weiterhin auch zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

Als **Lernergebnisse** für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule in § 2 der Prüfungsordnung folgendes an:

Absolventen dieses Studiengangs [...] sind an Methoden und Ergebnisse der Forschung in ausgewählten Gebieten der Wirtschaftsinformatik herangeführt worden und haben darin praktische Erfahrungen gesammelt. Mit Prüfungen belegen die Absolventen, dass sie in der Lage sind, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, und über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen im nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen:

Allgemeine Fähigkeiten: Erkennen, angemessenes Formulieren und Untersuchen von Problemen sowie Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge. Gebrauch und Evaluierung verschiedener Werkzeuge und Methoden. Überzeugende mündliche und schriftliche Kommunikation mit Anwendern und Fachleuten. Untersuchung eines Problems anhand technischer und wissenschaftlicher Literatur. Soziale Kompetenz im Team. Setzung sachangemessener, auch eigener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen. Einsatz von Techniken des Projektmanagements.

Konkrete Fähigkeiten: Entwurf und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme. Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten. Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen. Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie. Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen. Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Unterstützung der Anwender bei der Produktplanung, Produktimplementierung sowie Produkteinsatz, Gestaltung und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme, Aus-

und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen. Wahrnehmen von Führungsaufgaben für Informationsverarbeitungs-Abteilungen, Fachabteilungen und Projekten oder für informationsverarbeitende Unternehmen und Beratungsfirmen.

Vertiefte Fähigkeiten in einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Informationsmanagement, Wissensmanagement, ERP-Technologie, Systementwicklung, Geschäftsprozessmodellierung, E-Commerce, Industrielle Informationssysteme, Betriebliche Umweltinformationssysteme, Produktionsplanung- und Steuerungssysteme, Integration Engineering, Referenzmodellierung, Fachkonzeption für betriebliche Anwendungssysteme, Entscheidungsunterstützungssysteme, Data Warehousing.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Allgemeinen Prüfungsordnungen sowie in den Fachspezifischen Anlagen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie erachten die Formulierung der Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge als positiv. Sie sind auch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse mit dem angestrebten Qualifikationsniveau vereinbar sind und sich an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Zudem beinhalten sie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Gutachter sehen, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (z.B. Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Kommunikationsfähigkeit in den Modulen Softwareprojekt, Soft Skills) umfassen als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf in den Modulen Informatik und Gesellschaft, Projektgruppe und in der Vertiefungsrichtung Betriebliche Umweltinformationssysteme). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter diskutieren, ob die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren und ob sie daher die Empfehlung aussprechen können, das Euro-Inf Label zu verleihen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die angegebenen Ziele und Lernergebnisse die Anforderungen „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“,

„Technological and Methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse veröffentlicht und verankert sind, so dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Sie erachten die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and Methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht, der Masterstudiengang der 2. Stufe und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden als elektronischer Modulkatalog im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie können aus den Beschreibungen grundsätzlich erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen, wobei sie es in einzelnen Fällen (z.B. im Modul ERP-Technologie) als wünschenswert erachten, das Niveau der beschriebenen Module stärker herauszustellen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch und angemessen konkretisiert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen alle relevanten Inhalte enthalten und die Lernziele und Kompetenzen angemessen dargestellt sind.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik:

Hohe Zahl an offenen Stellen in der Informations- und Kommunikationstechnikbranche; potentielle Arbeitgeber in Oldenburg mit großen (BTC AG, CeWe Color), mittelständischen und kleinen Dienstleistern im Bereich der IT.

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik:

Hoher Bedarf an IT-Experten in der deutschen Wirtschaft, insbesondere bei Beratungs- und Softwarehäusern; Neugründungen oder Ausbau von Unternehmen in der IT-Branche; Hilfe bei eigenen Unternehmensgründungen der Studierenden durch das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg.

Der Praxisbezug des Bachelorstudiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Ausrichtung auf Schlüsselqualifikationen und auf das Verständnis für die Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen; Professionalisierungs- und Praxismodule; Möglichkeit der Anrechnung von außeruniversitären Praktika auf das Softwareprojekt und Möglichkeit der Anfertigung der Abschlussarbeit in Verbindung mit einem industriellen Partner.

Der Praxisbezug des Masterstudiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Möglichkeit der Anrechnung von Betriebspraktika auf die Projektgruppe und Möglichkeit der Anfertigung der Abschlussarbeit in Verbindung mit einem industriellen Partner; Auswahl der Themen der Projekte in Anlehnung an betriebsrelevante Aufgabenstellungen z.B. über das Oldenburger Forschungsinstitut für Informatik; Vertiefung im Bereich der Spezialisierungen und im Bereich Projektleitung und Organisation von Teamarbeit.

Wird die Masterarbeit oder die Projektgruppe in Zusammenarbeit mit Firmen oder Unternehmen durchgeführt, findet eine Betreuung durch das Department für Informatik statt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass auf dem Arbeitsmarkt eine starke Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist. Sie erfahren von Seiten der Hochschule, dass die bisherigen Absolventen zeitnah einen Arbeitsplatz gefunden haben und von den Arbeitgebern in der Region weiterer Bedarf an Absolventen gemeldet wird.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter, ob insgesamt ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert ist. Sie nehmen die Erläuterung der Hochschule zur Kenntnis, nach der die Fakultät sehr enge Kontakte zur Wirtschaft pflegt und in den Lehrveranstaltungen Vertreter aus der Industrie regelmäßig Vorträge halten. Die Gutachter hinterfragen, warum kein verpflichtendes Praktikum im Curri-

culum vorgesehen ist und erfahren, dass die Hochschule befürchtet, nicht genügend Praktikumsplätze vor Ort bereitstellen zu können. Sie erläutert jedoch, dass ein Praktikum anerkannt werden kann und die Projektgruppe sehr praxisorientiert und in Zusammenarbeit mit Firmen organisiert wird. Auf Nachfrage der Gutachter bestätigen auch die Studierenden einen angemessenen Praxisbezug im Studium. Die Gutachter nehmen befürwortend zur Kenntnis, dass sich aus diesem Praxisbezug auch schon mehrfach Arbeitsplätze (auch parallel zum Studium) entwickelt haben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Studiengänge integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch das Studiengangskonzept die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind in § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes geregelt. Danach ist zum Studium in einem grundständigen Studiengang berechtigt, wer über die entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Eine Hochschulzugangsberechtigung hat, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorbildung besitzt. Liegt keine allgemeine Hochschulreife vor, sind die in § 18 genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät II legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik fest:

§ 2 (1) Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist, dass der Bewerber a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna- Signaturstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang gemäß der fachspezifischen Anlagen erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; [...] sowie b) die besondere Eignung gemäß Absatz 2 nachweist.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Zulassungsausschuss. Diese positive Feststellung und die Zulassung können mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module oder fehlende Fachkenntnisse innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Hierzu wird in dem Zulassungsbescheid eine entsprechende Auflage ausdrücklich formuliert.

(2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses des qualifizierten Bachelorabschlusses nach Absatz 3 festgestellt. Sofern eine Bachelorprüfung mit der Note 2,51 bis 3,50 abgeschlossen wurde, ist die besondere Eignung nachzuweisen. Das Nähere regeln die fachspezifischen Anlagen.

(3) Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde. Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Satz 1 erforderlich, dass mindestens 150 Leistungspunkte vorliegen und die aus den bis dahin erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Diese Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 5 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

Die Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik legt zudem fest:

Zu § 2 Abs. 1 a)

Zum Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ kann zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss in einem Wirtschaftsinformatik-Studiengang oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Zu § 2 Abs. 2

Die besondere Eignung bei Bachelorprüfungen mit der Note 2,51 bis 3,50 ist nachzuweisen mit mindestens drei Punkten, die erreicht werden können durch die:

a) Note des Bachelorabschlusses: 2,51 - 3,00 2 Punkte; 3,01 - 3,50 1 Punkt

b) Bewertung der persönlichen Eignung aufgrund des Motivationsschreibens: 0 bis 1 Punkt

c) befürwortende Stellungnahme eines Professors der Wirtschaftsinformatik: 0 bis 1 Punkt.

Die persönliche Eignung erfordert ein starkes Interesse an der Gesamtausrichtung des Masterstudienganges und an den ausgewählten Studienschwerpunkten an der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Im Falle einer persönlichen Eignung kann auch ein Bewerber mit einer Durchschnittsnote von 2,51 bis 3,50 als geeignet angesehen werden. Der Nachweis der persönlichen Eignung erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist, 1. auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen der Bewerber sich für diesen Studiengang mit den Schwerpunkten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für besonders geeignet hält und 2. in welcher Weise sich der Bewerber mit dem angestrebten Beruf identifiziert. Das Motivationsschreiben wird von dem Zulassungsausschuss begutachtet. Dabei werden für jeden der zwei Parameter entweder 0 Punkte oder 0,5 Punkte vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung: 0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt; 0,5 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind für den Bachelorstudiengang in § 8 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung verankert und sehen vor:

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in demselben oder einem anderen Studiengang werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. [...]

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind für den Masterstudiengang in § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik verankert und sehen vor:

(1) Studienzeiten, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland oder im europäischen Bildungsraum werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.

(2) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach § 2 vorzunehmen.

(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Über die Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können. Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben sind nach Ansicht der Gutachter erfüllt: Für den Zugang zum Masterstudiengang wird die besondere Eignung des Bewerbers festgestellt. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, warum nicht verstärkt das Instrument des persönlichen Gesprächs für die Feststellung der Eignung zum Masterstudiengang genutzt wird. Sie erfahren, dass in den Fällen, in denen die Eignung nicht auf Basis der Bewerbungsunterlagen abschließend beurteilt werden kann, Gespräche ermöglicht werden.

Die Gutachter diskutieren die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon-Konvention. Sie stellen fest, dass zwar mit der Anerkennungspflicht („werden [...] angerechnet“ im Bachelorstudiengang und Verweis auf den Rechtsanspruch auf Anerkennung im Masterstudiengang) die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienzeiten, berufspraktischen Tätigkeiten und Prüfungsleistungen. Zudem stellen die Gutachter fest, dass für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nur Leistungen von Universitäten ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet werden und nicht von sonstigen Hochschulen und daher keine gleichberechtigte Behandlung gegeben ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie sehen jedoch Nachbesserungsbedarf bei den Anerkennungsregelungen, die bislang noch nicht der Lissabon-Konvention entsprechen.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beinhaltet folgende Module:

Basismodule:

Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik), Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement), Algorithmen und Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Einführung in die BWL

Aufbaucurriculum:

Produktion/Investition und Finanzierung, Buchhaltung und Abschluss, Softwaretechnik I, eBusiness, Informationssysteme I

Drei Module aus folgenden Modulen: Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen), Mathematik für Informatik (Lineare Algebra), Mathematik für Informatik (Analysis), Mathematik für Ökonomen, Statistik I, Einführung in die Numerik oder weitere Module aus der Informatik

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

2 Module aus folgenden Modulen: Rechnernetze I, Betriebssysteme I, Informationssysteme II, Rechnernetze II, Betriebssysteme II, Internet-Technologien oder weitere Module aus der Informatik

Akzentsetzung:

Ein Modul aus dem Bereich der Praktischen Informatik oder Angewandten Informatik, 2 Module aus dem Bereich der Informatik, 2 Module aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften

Professionalisierung:

Programmierkurs, Softwareprojekt, professionalisierende Module im Umfang von 30 CP

Bachelorarbeitsmodul

1. Semester (30 KP)	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs	Einführung in die BWL	Wirtschaftsinformatik I	Mathematik I
2. Semester (30 KP)	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	Aufbaumodul aus der Praktischen Informatik	Wirtschaftsinformatik II	Mathematik II
3. Semester (30 KP)	Informationssysteme	Softwaretechnik I	Buchhaltung/ Abschluss	PB: Projektmanagement	Aufbaumodul aus der Praktischen Informatik
4. Semester (30 KP)	PB: Wahlmodul	PB: Proseminar	Produktion / Investition	e-Business	Akzentsetzung Praktische oder Angewandte Informatik
		Softwareprojekt I			
5. Semester (30 KP)	PB: Informatik und Gesellschaft	Softwareprojekt II	Akzentsetzungsmodul Informatik	Akzentsetzungsmodul Wirtschaftswissenschaften	Mathematik III
6. Semester (30 KP)	Bachelorabschlussmodul (12+3 KP)		PB: Forschungsseminar (3 KP)	Akzentsetzungsmodul Informatik	Akzentsetzungsmodul Wirtschaftswissenschaften

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beinhaltet folgende Module:

Bereichswahlmodule:

Ein Modul aus der Wirtschaftsinformatik, ein Modul aus der Angewandten bzw. Praktischen Informatik, zwei Module aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften

Kernmodule:

Projektgruppe, Masterarbeitsmodul

Akzentsetzungsmodule:

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Module im Umfang von 42 CP, davon ein Modul aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, ein Modul aus der Angewandten bzw. Praktischen Informatik

Die Studierenden können durch Wahl entsprechender Module Vertiefungsgebiete wählen (Industrielle Informationssysteme, Betriebliche Umweltinformationssysteme).

1. Semester (30 KP)	BW-Modul Wi	BW-Modul PI	BW-Modul WiWi	BW-Modul WiWi	AS-Modul AI/PI
2. Semester (30 KP)	Projektgruppe		AS-Modul WI	AS-Modul	AS-Modul
3. Semester (30 KP)			AS-Modul	AS-Modul	AS-Modul
4. Semester (30 KP)	Master- Arbeitsmodul				

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erachten die Struktur der Curricula und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade im Masterstudiengang als sehr positiv.

Sie erfahren von der Hochschule, dass in beiden Studiengängen die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik (Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik) einen ähnlich hohen Anteil haben. Andererseits scheint nach Auskunft der Hochschule der Informatikanteil besonders ausgeprägt. Die Gutachter begrüßen, dass, auch nach Aussage der Studierenden, dieser Informatikschwerpunkt der Studiengänge in der Außendarstellung und Werbung verdeutlicht wird. Für eine abschließende Einschätzung der Curricula bitten die Gutachter um die Nachlieferung einer Aufteilung des Curriculums auf die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik.

Die Gutachter fragen nach, wie neue Inhalte in die Curricula integriert werden. Sie begrüßen die Auskunft der Hochschule, nach der bei einem wöchentlichen Treffen der Lehrenden neue fachliche Entwicklungen besprochen und nach Bedarf in das Curriculum integriert werden. So werden z.B., teilweise auch auf Wunsch von Arbeitgebern, neue Vertiefungsrichtungen entwickelt (Vertiefungsgebiet Business Intelligence, Projektorientierter Master Wirtschaftsinformatik). Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass lediglich aus Gründen der universitätsinternen Verwaltung nicht noch zügiger und flexibler auf neue Entwicklungen eingegangen werden kann. Die departmentinternen Kommunikationsstrukturen werden von den Gutachtern als sehr positiv bewertet.

Auf Nachfrage bestätigen die Studierenden, dass der Aufbau der Curricula als sehr sinnvoll erachtet wird. Sie berichten lediglich, dass durch die Wahlmöglichkeit der Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik viele Studierenden der Wirtschaftsinformatik die Lehrveranstaltung „Mathematik für Ökonomen“ und nicht vertiefende Lehrveranstaltungen

gen wie bspw. „Diskrete Strukturen“ belegen und ihnen im Anschluss teilweise mathematische Grundlagen fehlen. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, nach der in Überlegung ist, „Diskrete Strukturen“ für alle Wirtschaftsinformatikstudierenden verpflichtend zu machen, befürwortend zur Kenntnis. Zudem begrüßen sie die Überlegung, das Modul „Mathematik III“ in ein früheres Semester zu verschieben.

Die Gutachter hinterfragen, inwiefern für Studierende der Wirtschaftsinformatik eigene Veranstaltungen in Informatik angeboten werden. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass aus Ressourcengründen die Wirtschaftsinformatiker in der Regel im nichtwirtschaftsinformatischen Bereich dieselben Veranstaltungen besuchen wie die Informatikstudierenden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden der Wirtschaftsinformatik die meisten Schwierigkeiten regelmäßig mit den aus anderen Bereichen importierten Modulen haben (insbesondere Recht, Programmierung, Mathematik). Die Gutachter würden es daher insgesamt begrüßen, dem Kompetenzerwerb der Studierenden im nichtwirtschaftsinformatischen Bereich im Curriculum mehr Gewicht einzuräumen. Um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu ermöglichen, sind ihrer Ansicht nach z.B. weitere Tutorien, die speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden der Wirtschaftsinformatik eingehen, sinnvoll. Entsprechende Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschnitt Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, den Kompetenzerwerb der Studierenden in den fachübergreifenden Bereichen durch Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsressourcen zu unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und

dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie empfehlen lediglich, die Studierenden beim Erwerb von Kompetenzen in den fachübergreifenden Bereichen durch Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsressourcen zu unterstützen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen größtenteils 6 CP auf. Abweichend davon umfasst das Softwareprojekt 9 CP, das Bachelorarbeitsmodul 15 CP, die Projektgruppe 24 CP, Forschungsprojekte 12 CP und das Masterarbeitsmodul 30 CP. Es können Seminare im Umfang von 3 CP gewählt werden. Die Seminare stellen in sich abgeschlossene Einheiten dar und können zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Projektgruppe oder die Masterarbeit genutzt werden.

Nach Angabe der Hochschule werden die Studienverlaufspläne für Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen wollen, angepasst. Unterstützung gibt es von zentralen Einrichtungen, wie dem International Students Office der Universität und über dezentrale Projekte (z.B. über das Projekt Developing Sustainability).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Ein Studienbeginn ist beim Bachelorstudiengang immer zum Wintersemester, beim Masterstudiengang zu jedem Semester möglich. Die Module umfassen in der Regel mindestens 6 ECTS-Punkte. Die Gutachter können die Begründung der Hochschule für die nur 3 ECTS-Punkte umfassenden Seminare nachvollziehen.

Die Gutachter erkennen, dass zu Beginn des Masterstudiengangs Angleichmodule auf Bachelorniveau belegt werden müssen, wenn das Erststudium nicht Wirtschaftsinformatik war. Diese Module dienen nach Auskunft der Hochschule der Angleichung der individuellen Vorkenntnisse und Schaffung einer gemeinsamen Basis. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Module dem Erreichen der insgesamt angestrebten Lernergebnisse dienen.

Durch die vielen Wahlmöglichkeiten in den Curricula erscheint es den Gutachtern gut möglich, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule in den Studienverlauf zu integrieren. Die Gutachter begrüßen auch die Erläuterung der Hochschule, nach der Partneruni-

versitäten und ein entsprechender Beauftragter im Department existieren und versucht wird, die Finanzierung von Auslandsaufenthalten von Seiten der Universität zu unterstützen. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass nur ein geringer Anteil der Studierenden tatsächlich einen Auslandsaufenthalt wahrnimmt. Nach Auskunft der Studierenden lässt sich das nicht vorhandene Interesse teilweise mit der Unvereinbarkeit mit der Nebentätigkeit der Studierenden erklären. Auch sprechen nach Auskunft der Hochschule die Studiengebühren gegen einen Auslandsaufenthalt. Wegen einer relativ geringen Zahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sei auch die Anzahl der Incomings nicht hoch. Insgesamt raten die Gutachter, die Möglichkeit ins Ausland zu gehen, weiter zu bewerben und alle schon existierenden unterstützenden Maßnahmen weiter zu sichern und auszubauen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Die Verwendung von Bachelormodulen im Masterstudiengang erachten die Gutachter als fachlich nachvollziehbar begründet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Sie erachten es als durchaus möglich, das

Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Auf Grund der vielen Wahlmöglichkeiten und hohen Flexibilität im Studiengang besteht auch die Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist, pro Semester 30 CP vergeben werden und die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Die Anerkennungsregelungen müssen nach Ansicht der Gutachter überarbeitet werden (vgl. Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Übung, Seminar, Projekte

Die Studierenden haben folgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind im Bereich des Aufbaucurriculums, der Akzentsetzung und der Professionalisierung jeweils verschiedene Wahlpflichtmodule zu wählen. Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind nur die Projektgruppe und das Masterarbeitsmodul verpflichtend zu belegen, der Rest liegt im Wahlpflichtbereich der Studierenden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden hinsichtlich der Möglichkeit die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Die hohe Anzahl an Wahlpflichtlehrveranstaltungen und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade erachten die Gutachter als sehr positiv. Zudem begrüßen sie die Möglichkeit der Studierenden, insbesondere im Masterstudiengang in Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Die Gutachter fragen nach der Rolle von E-Learning-Konzepten in den Studiengängen. Sie erfahren, dass einige Elemente, wie beispielsweise das Audience Response System in der Wirtschaftsinformatik genutzt wird. Zudem werden Lehrveranstaltungen über den Verbund von sechs niedersächsischen Wirtschaftsinformatiklehrstühlen (ATLANTIS-Projekt) importiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Orientierungswoche, Erstsemestertutorium, Mentor aus dem Kreis der Lehrenden, Studienberatung durch das Department, Zentrale Studienberatung der Universität, Schnupperstudium für Schüler der Jahrgangsstufe 12, Teilnahme am Girls´ Day.

Das autonome Referat für Behinderte und chronisch Kranke dient als studentische Beratung und Ansprechpartner für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Carl von Ossietzky Universität. Neben der Zusammenarbeit mit Behindertenreferaten weiterer Hochschulen liegt die Unterstützung zum Thema Nachteilsausgleich (bspw. längere Ausleihfristen, Sonderregelungen für Prüfungen, Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen) im Aufgabenbereich dieses Referats.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Sie stellen fest, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern sie, ob im Masterstudiengang mit der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden zur Verfügung stehen. Sie begrüßen die Auskunft der Hochschule, dass insbesondere mit den Masterstudierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht in der Wirtschaftsinformatik erworben haben, persönliche Gespräche zur Festlegung der Angleichmodule geführt werden.

Die Studierenden berichten im Gespräch mit den Gutachtern von einer sehr guten Unterstützung und Beratung. Insbesondere die Erstsemestertutorien und die Beratung durch die Lehrenden werden positiv genannt. Die Gutachter erachten die von der Hochschule vorgehaltenen Unterstützungs- und Beratungsangebote als sehr begrüßenswert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, mündliche Prüfung, Hausübung, Referat, Portfolio, Erstellung und Dokumentation von Hard- und Softwaresystemen, Ergebnisse praktischer Arbeiten, geeignete Formen der Gruppenarbeit. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Teilweise finden zusätzlich semesterbegleitende fachpraktische Übungen statt.

Die genaue Zuordnung der Prüfung zum Modul erfolgt in der Prüfungsordnung bzw. in deren Fachspezifischer Anlage und in den Modulbeschreibungen. Bei verschiedenen Möglichkeiten wird die Prüfungsform zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Die Bewertung der Modulprüfung erfolgt grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen. Die Prüfungsphase liegt in der Regel innerhalb der ersten drei Wochen nach der Vorlesungszeit.

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und ein Seminar im Umfang von 3 CP. Die Masterarbeit und das Kolloquium umfassen 30 CP.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Innerhalb der Regelstudienzeit können zum erstmöglichen Termin bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 11 der Prüfungsordnungen geregelt.

Teile von Projektgruppen und Abschlussarbeiten können in Zusammenarbeit mit Firmen und Unternehmen angeboten werden. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass eine Betreuung von Seiten des Departments für Informatik stattfindet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsdichte ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen. Die Studierenden teilen den Gutachtern jedoch mit, dass in einigen Fällen die dreiwöchige Prüfungsphase nicht ausgeschöpft wird und besonders in den ersten Semestern die Prüfungen zu dicht aneinander liegen. Die Gutachter erfahren von Seiten der Hochschule, dass die Prüfungen so geplant werden, dass nicht zu viele Prüfungen in einer Woche stattfinden, die Pflichtveranstaltungen jedoch tatsächlich in den ersten beiden Wochen der Semesterferien abgeprüft werden. Die Gutachter sehen durchaus Vorteile darin, die Prüfungen auf den Beginn der Semesterferien zu terminieren. Sie raten der Hochschule jedoch, in Abstimmung mit den Studierenden die Prüfungsterminierung nochmals zu überdenken.

Der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Zudem ist der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich.

Die Prüfungsformen sind festgelegt, bzw. werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Gutachter fragen, inwiefern die Studierenden dazu befähigt werden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern. Sie erfahren von der Hochschule, dass in den Projektarbeiten im Bachelorstudiengang mündliche Leistungen gefordert werden. Im Masterstudiengang ist das Verhältnis zwischen Klausuren, Projekten und Vorträgen ausgeglichen. Grundsätzlich sehen die Gutachter die Kompetenzorientierung der Prüfungen. Eine höhere Anzahl an mündlichen Prüfungsformen im Bachelorstudiengang würden sie jedoch begrüßen.

Die Gutachter sind zudem der Ansicht, dass die Abschlussarbeit gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig, nach wissenschaftlichen Methoden und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um

studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Die Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind im Department für Informatik 21 Professoren, 73 wissenschaftliche Mitarbeiter und 18 Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Das Department für Informatik setzt in Forschung und Lehre einen Schwerpunkt auf Systemtechnik und Anwendungen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen der Entwurf und der Einsatz von Hard- und Software in Anwendungen wie eingebetteten Systemen, Informations- und Kommunikationssystemen und Multimediadiensten. Die Forschung profiliert sich in den beiden Schwerpunktgebieten „Vernetzte Informationssysteme“ – unter besonderer Berücksichtigung von Mobilität und Nachhaltigkeit (Energie- und Stoffstrommanagement) – und „Sicherheitskritische und Eingebettete Systeme“. Die Lehrenden der Wirtschaftsinformatik fokussieren sich auf die Unterstützung von Entwicklungsprojekten in Industrieunternehmen und das Logistik-, Produktions- und Supply Chain Management, auf große unternehmensweite betriebliche und zwischenbetriebliche Informationssysteme und betriebliche Umweltinformationssysteme sowie Business Intelligence und auf die Gebiete Intelligentes Datenmanagement und Energieinformationssysteme.

Die Lehrenden der Wirtschaftsinformatik engagieren sich zudem in dem An-Institut OFFIS (Oldenburger Forschungsinstitut für Informatik) in den Bereichen Betriebliches Informationsmanagement und Eingebettete Hard- und Softwaresysteme. Die Forschungsaktivitäten leisten Beiträge und Themen (z. B. Interoperabilität, Architekturen, Logistik, Energiewirtschaft, Entwicklungsmanagement) für forschungsnahe Lehrangebote, insbesondere in Seminaren und Modulen für Fortgeschrittene.

Schließlich wird im Rahmen folgender Projekte geforscht:

Forschungszentrum Sicherheitskritische Systeme (SKS), DFG-Graduiertenkolleg SCARE (System Correctness under Adverse Conditions), SFB Automatic Verification and Analysis of Complex Systems (AVACS), Schwerpunkt "IKT zur Energieeffizienz".

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie diskutieren im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Nach Auskunft der Hochschule handelt es sich bei dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik um personell gut aufgestellte Studiengänge. Sowohl Hochschulpaktmittel als auch Studiengebühren werden demnach in die personellen Ressourcen investiert. Das Department weist jedoch darauf hin, dass ein Teil der Lehrenden aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik die Universität in den kommenden Jahren verlassen wird. Es weist darauf hin, dass diese Stellen wieder im Bereich der Wirtschaftsinformatik ausgeschrieben werden müssen, um eine ausreichende Personaldecke zu gewährleisten. Nach Auskunft der Hochschule wird die langfristige Besetzung der Stellen in regelmäßigen Strategiegelgesprächen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten besprochen. Ausreichende Personalkapazitäten seien gewährleistet.

Grundsätzlich sehen die Gutachter die quantitativen Personalkapazitäten für die Sicherstellung des Studienangebots als ausreichend an. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass in den Studiengängen kaum externe Lehrbeauftragte eingebunden sind. Weitere Kapazität erhält die Wirtschaftsinformatik aus dem An-Institut OFFIS, dessen Mitarbeiter über Lehraufträge in die Lehre eingebunden sind. Über den Niedersachsenverbund ATLANTIS wird das Oldenburger Curriculum um weitere Lehrveranstaltungen aus niedersächsischen Wirtschaftsinformatik-Lehrstühlen angereichert. Für eine abschließende Beurteilung der Personalressourcen bitten die Gutachter jedoch um die Nachlieferung der Daten zur Lehrkapazität, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Erstakkreditierung die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Wirtschaftsinformatik personell zu stärken.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Beide Studiengänge sind sehr stark mit der Forschung verbunden. Insbesondere die Projektgruppe im Masterstudiengang orientiert sich immer an aktuellen Forschungsfragen. Die Gutachter nehmen den starken Forschungsbezug befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Für eine abschließende Beurteilung der quantitativen Personalkapazitäten bitten die Gutachter um die Nachlieferung von Daten zur Lehrkapazität.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Für eine abschließende Beurteilung der quantitativen Personalkapazitäten bitten die Gutachter um die Nachlieferung von Daten zur Lehrkapazität. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind berücksichtigt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Kurse von der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik, Angebot der Hochschuldidaktischen Qualifizierung in Kooperation mit den Universitäten Bremen, Osnabrück sowie dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig, universitätsinterner Preis für gute Lehre, Veranstaltungen und Trainings der Graduiertenakademie.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Das Department für Informatik gehört neben dem Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zur Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Das Department gliedert sich in vier Unterthemen (Theoretische, Praktische, Angewandte und Technische Informatik) und 21 Arbeitsgruppen, wovon insbesondere die Gruppen Informationssysteme, Business Engineering, und Very Large Business Applications für die Wirtschaftsinformatik wesentlich sind.

Die Finanzierung der Studiengänge ist im Selbstbericht der Hochschule in Sachausstattung/Geräte, Hilfsmittel für die Lehre und Sonstiges aufgeteilt angegeben. Zudem ist die Höhe der Drittmittel und Studiengebühren benannt. Zur Unterstützung der Lehre, Ausstattung der Labore und Lizenzgebühren werden Studienbeiträge genutzt.

Die Wirtschaftsinformatik verfügt über zwei eigene Rechner-Labore, das Labor der Abteilung Very Large Business Applications und das Labor der Abteilung Business Engineering. Es existiert eine universitätsweite Zentralbibliothek ohne Instituts- und Seminarbibliotheken.

Das Department für Informatik importiert die speziell für das Department angebotenen Mathematikveranstaltungen aus dem Fachbereich Mathematik. Darüber hinaus nehmen – je nach Anwendungsfach oder Schwerpunkt – Informatikstudierende an einer Reihe von in verschiedenen Studiengängen standardmäßig angebotenen Modulen teil.

Zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg besteht eine Kooperationsvereinbarung. Sie ermöglicht Oldenburger Informatikstudierenden die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Departments Informatik in Bremen und umgekehrt. Zudem besteht

eine Kooperationsvereinbarung mit dem Oldenburger Forschungsinstitut für Informatik (OFFIS), über das die beiden Wirtschaftsinformatikstudiengänge nach Angabe der Hochschule sowohl Praxis- als auch Forschungsbezug erhalten. Kooperationen bestehen auch zur Technischen Universität Braunschweig und der Jade Hochschule.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Finanzierung des Programms für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist, auch wenn ein Teil der verfügbaren Ausstattung von Studiengebühren getragen wird. Auch die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Zwar berichten die Lehrenden von Engpässen, die hinsichtlich der Räume auftreten, die Studierenden bestätigen jedoch, dass immer ausreichend Räume zur Verfügung stehen und auch Gruppenarbeitsplätze genutzt werden können.

Zur Unterstützung der Studierenden empfehlen die Gutachter, in den Bereichen, die nicht der reinen Wirtschaftsinformatik zugeordnet sind, die sächlichen Ressourcen weiter auszubauen. So sehen es die Gutachter für die Studierenden als hilfreich an, zur Sicherung der angestrebten Lernergebnisse weitere Unterstützungsangebote, wie z.B. Tutorien in den Bereichen der praktischen Informatik (insbesondere Programmierung), Mathematik und Recht anzubieten. Diese Unterstützungsangebote sollten explizit auf die Bedürfnisse der Studierenden der Wirtschaftsinformatik eingehen (vgl. auch Abschnitt 2.6 Curriculum).

Die verschiedenen Kooperationen begrüßen die Gutachter. In der Anbindung der Wirtschaftsinformatik an das OFFIS mit der Möglichkeit Forschungsprojekte und auch personelle Ressourcen in den Studiengang zu integrieren, sehen die Gutachter einen Standortvorteil. Ebenso sehen sie die Teilnahme der Oldenburger Wirtschaftsinformatik an dem niedersächsischen Lehrverbund ATLANTIS als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Sie empfehlen jedoch, die Studierenden beim Erwerb von Kompetenzen in den fachübergreifenden Bereichen durch Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsressourcen zu unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Sie empfehlen jedoch, die sächlichen Ressourcen im nichtwirtschaftsinformatischen Bereich zur Unterstützung der Studierenden weiter zu sichern.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Qualitätssicherung der Lehre werden zurzeit an der Universität Oldenburg verschiedene Regelkreise etabliert. Zusätzlich wird universitätsweit eine neue Ordnung für Lehrveranstaltungsevaluationen erstellt. So wird zukünftig die Diskussion der Ergebnisse von Evaluationen mit Studierenden obligatorisch durchgeführt. Die Abstimmung und Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans für die unterschiedlichen Studiengänge des Departments für Informatik obliegt der Studien-AG, die, bestehend aus Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden, der Studienkommission der Fakultät zuarbeitet.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung (Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, personelle Stärkung der Wirtschaftsinformatik, Verankerung der aktuellen Kernthemen der Wirtschaftsinformatik im Curriculum, Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale der Oldenburger Wirtschaftsinformatik) wurden gemäß Auskunft der Hochschule in der Selbstbewertung wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Die Qualitätssicherung und das begleitende Qualitätsmanagementsystem für die Studiengänge wurden weiterentwickelt. Für Absolventenbefragungen und Verbleibe-Statistiken wurde der Ausbau und die Stärkung der universitätsweiten Aktivitäten positiv bewertet und mit den eigenen Anstrengungen verbunden. Die personelle Stärkung der Wirtschaftsinformatik wurde insbesondere im Mittelbau vorangetrieben. So wurden aus Studiengebühren mehrfach wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, die Lehrinhalte gepflegt und überarbeitet haben, Module innerhalb des Professionalisierungsbereichs konzipiert ha-

ben oder auch die Lehre mit großen betrieblichen Anwendungssystemen unterstützt haben. Auch wurden den Abteilungen aus Studiengebühren Lehrkräfte für besondere Aufgaben zugeordnet, die bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unterstützt haben. Weiterhin profitieren die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik von der Schaffung einer Dauerstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter aus Studiengebühren. Dabei werden sowohl die Lehre, als auch die allgemeine Studienberatung sowie begleitende Prozesse für die Wirtschaftsinformatik deutlich gestärkt. Durch die Möglichkeit, Vertiefungsgebiete in den Studiengängen an aktuelle Forschungsthemen des Departments für Informatik zu verankern und die stetige Erweiterung des Lehrangebots mit neuen Vorlesungen (Bspw. IT-Controlling oder Customizing) konnten das Curriculum und Profil der Studiengänge weiterentwickelt werden. Dies wurde auch durch die Verflechtung von Lehr- und Forschungsinhalten ermöglicht. Das Umfeld des Departments, geprägt durch das Forschungsinstitut OFFIS oder Unternehmen wie die BTC AG unterstützen auch die besonderen Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Absolventen. Auch die universitätsinternen Forschungsarbeiten haben einen positiven Einfluss auf das Profil der Studierenden. So werden frühzeitig wissenschaftliche Kontakte gepflegt oder die Möglichkeit zu ersten Publikationen gegeben. Zusätzlich haben sich durch verschiedene Forschungsprojekte im Themenbereich der Betrieblichen Umweltinformatik die Möglichkeiten für einen studentischen Austausch vergrößert. Dadurch ergibt sich ein weiteres und interdisziplinäres Angebot an Auslandsmobilität. Ein weiterer Ansatz zur Internationalisierung besteht über diverse Forschungsprojekte, wodurch internationale Studierende in ihrem Studium in Oldenburg gefördert werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Anhand der Darstellung im Selbstbericht wird den Gutachtern das Verständnis des Antragstellers von Qualität in Studium und Lehre nicht abschließend deutlich. Vielmehr scheint es ihnen, dass mit der neuen Zuständigkeit für Qualitätsmanagement auf Ebene der Hochschulleitung die Verantwortung für diesen wichtigen Bereich vom Department für Informatik genommen wurde. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter dann jedoch, dass die Hochschule derzeit einen Plan-Do-Check-Act-Zyklus aufbaut, der nicht nur Studium und Lehre, sondern auch Forschung und Verwaltung umfassen soll. Der Aufbau der diesbezüglichen Strukturen ist nach Auskunft der Hochschule für den ersten Teil des Zyklus bereits abgeschlossen. Allerdings ist der Regelkreis noch nicht dahingehend geschlossen, dass alle Handlungen überprüft und daraus wieder neue Maßnahmen abgeleitet werden. Auf der Fakultätsebene gibt es nach Auskunft der Hochschule Qualitätsbeauftragte, die auf Hochschulebene in einer Koordinierungsgruppe zusammenarbei-

ten. Zudem werden in der Studien-AG und im Jour Fixe des Kollegiums die Weiterentwicklung der Studiengänge behandelt.

Die Gutachter begrüßen die regelmäßige Kommunikation im Department, die auch der Qualitätssicherung in den Studiengängen dient. Sie verstehen auch den Ansatz der Hochschule, den Qualitätssicherungsprozess von den Zielen her zu starten und nicht anhand der schon vorhandenen Instrumente die Ziele zu bestimmen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umgesetzt werden muss und der Regelkreis zu schließen ist. Auch vor dem Hintergrund, dass die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems bereits eine Empfehlung der Erstakkreditierung gewesen ist, müssen weitere Aktivitäten unternommen werden, belastbare Daten zu erheben und hieraus Erkenntnisse zu ziehen.

Die übrigen Empfehlungen der Erstakkreditierung sehen die Gutachter als erfüllt. Änderungen an den Studiengängen seit der Erstakkreditierung haben sich nach Auskunft der Hochschule nur hinsichtlich der Umbenennung von Modulen, Änderung der Modulzuordnung zu Pflicht und Wahlpflicht und Anpassung der Prüfungsordnungen ergeben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studierenden in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind sowie ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Dieses Qualitätsverständnis ist jedoch weder dokumentiert, noch ermöglicht die Qualitätssicherung zurzeit eine regelmäßige Feststellung der Zielabweichung und eine Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Gutachter erachten es daher als notwendig, das Qualitätssicherungskonzept weiter umzusetzen, den Regelkreislauf zu schließen und die gewonnenen Daten für die kontinuierliche Verbesserung zu nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements noch nicht durchgängig bei der Weiterentwicklung der

Studiengänge berücksichtigt werden, da der entsprechende Regelkreis noch nicht geschlossen ist. Sie sind daher der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept weiter umgesetzt werden muss, der Regelkreislauf geschlossen werden muss und die gewonnenen Daten für die kontinuierliche Verbesserung zu nutzen sind.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Auf zentraler Universitatebene werden regelmaig Befragungen von Studenten sowie Absolventen durchgefuhrt:

- Studieneingangsbefragungen in den Bachelorstudiengangen zur Erhebung der Erwartungen, Ziele und Wunsche der Studienanfanger bezuglich des Studiums an der Universitat Oldenburg
- Befragungen von Bachelorstudierenden ab dem dritten Semester zu dem von ihnen geplanten Bachelor/Master-ubergang, ihren weiteren Studienabsichten und ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit den Studienbedingungen und Studienstrukturen an der Universitat Oldenburg
- Befragungen der Absolventen
- Befragung der Absolventen der Informatik und Wirtschaftsinformatik durch die Alumni-Vereinigung Oldies
- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung
- Veranstaltungsspezifisches Feedback: Feedbackmethoden und eigenstandige Lernerfolgsmessungen fur die Studierenden
- Tutoren- und Mentorenrunde: Austausch uber die Lehr- und Lernsituation zwischen Lehrenden, Erstsemestertutoren und Mentoren

Folgende Daten sind zur Verfugung gestellt:

Anzahl der Studienanfanger nach Studiengangen, Zusammensetzung der Gruppe der Studierenden, Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, Kohortenubersicht, ubersicht uber die Absolventen und die Abschlussnoten, Ergebnisse der Absolventenbefragung 2011/2012.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule uber eine Reihe von Methoden und Instrumenten verfugt, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitat der Studiengange dienen konnen. Sie haben jedoch anhand der ihnen vorliegenden Daten nicht den Eindruck, dass die uber die genannten Instrumente erhobenen Daten tatsachlich ausreichend Auskunft uber die Qualitat der Studiengange geben. Dies liegt nach Auskunft der

Hochschule auch daran, dass auf Grund der geringen Beteiligung nicht immer studienangangspezifische Daten generiert werden können (z.B. bei der Absolventenstudie). Die Fakultät versucht, über studienangangspezifische Alumniarbeit an eine größere Zahl an Datensätzen zu kommen, die Rückschlüsse auf den Verbleib der Absolventen zulassen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Qualitätssicherungskonzept grundsätzlich so ausgestaltet werden sollte, dass anhand der erhobenen Daten auch eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ermöglicht wird.

Die Gutachter begrüßen das Engagement der Lehrenden, die, ohne Unterstützung der Verwaltung, zusätzlich zur obligatorischen Lehrveranstaltungsevaluation am Ende des Semesters in der Mitte des Semesters eine Lehrevaluation durchführen, um Änderungen direkt in die Lehrveranstaltung einfließen lassen zu können. Insgesamt würden die Gutachter eine Rückkehr der Form der Lehrveranstaltungsevaluation auf Papierbasis befürworten, um die Teilnahmezahl der Studierenden wieder zu erhöhen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die von der Hochschule gesammelten und ausgewerteten Daten nicht immer ausreichend Rückschlüsse auf die Qualität der Studiengänge zulassen. Sie sehen es daher als notwendig an, Daten so zu erheben, dass sie für eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge genutzt werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule grundsätzlich zwar Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt, diesbezügliche Daten jedoch nicht immer studienangangspezifisch zur Verfügung stehen. Sie sind daher der Ansicht, dass Daten so erhoben werden sollten, dass sie für eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge genutzt werden können.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Bachelorprüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Anlage – Fachbachelor Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Masterprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät II (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen, Vergabe des Diploma Supplements). Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten (Anerkennungsregelungen, Vergabe des Diploma Supplements). Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs keine Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs gibt. Zudem wird gemäß der Bachelorprüfungsordnung das Diploma Supplement nur auf Antrag ausgestellt und ist damit nicht automatischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang beinhaltet Angaben zu einem Bachelorstudiengang.

Statistische Daten gemäß ECTS User's zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden ausgewiesen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter bitten um Nachlieferung des korrekten Diploma Supplements für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Zudem erachten sie es als notwendig, dass Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs so zu überarbeiten, dass es Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt. Es muss ohne Aufforderung vergeben werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Diploma Supplements keine ausreichende Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs ist zudem nicht Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Die Gutachter bitten daher um Nachlieferung des korrekten Diploma Supplements für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs muss überarbeitet und ohne Aufforderung vergeben werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit werden durch entsprechende Beauftragte abgesichert. Für die Statusgruppe der Studierenden gibt es ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte. Als allgemeine Interessenvertretung und Ansprechpartner dienen die Arbeitsgruppe Uni-Eltern, das autonome Feministische Referat, das autonome Referat für Behinderte und chronisch Kranke, autonomes Schwulenreferat, Hochschulgruppe ausländische Studierende, Unabhängiges Sozialreferat, Behindertenberatung, Psychosoziale Beratung, Sozialberatung, Beratungsstelle sexuelle Diskriminierung und Gewalt, Frauengleichstellungsstelle, dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Integrationslotsen, Hörsensible Universität.

Zudem wird ein gesondertes Programm im Department für Informatik angeboten, das sich an Migranten richtet und ihnen ein Studienangebot in der Informatik macht. Ebenfalls findet parallel zur Orientierungswoche in Form von Workshops eine thematische Einführung in das Fach Informatik für Studentinnen statt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis. Sie begrüßen die große Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten u.a. für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Daten zur Lehrkapazität
2. Diploma Supplement des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik
3. Aufteilung des Curriculums in die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Die Universitätsleitung, die Fakultät und die Programmverantwortlichen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bedanken sich bei den Gutachtern [...] für die konstruktiven Gespräche am Begehungstag und für den sehr ausführlichen und hilfreichen Auditbericht. Die Programmverantwortlichen begrüßen den Bericht als eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik.

Sachliche Korrekturen im Text:

Insgesamt gibt der Bericht die Beratungen über die Antraggrundlagen gut strukturiert und inhaltlich zutreffend wieder. Eine Unstimmigkeit an zwei Textstellen muss jedoch berichtigt werden:

- (1) Seite 31 , B-5-3 2. Absatz
Im zweiten Satz ist von "Studiengebühren" die Rede, wobei es sich tatsächlich um die allgemeinen Verwaltungsgebühren für ein Semester handelt (sog. Semesterbeiträge).
- (2) Seite 33 letzter Absatz und Seite 34
Auf beiden Seiten wird der Begriff Studiengebühren verwendet, obwohl es sich tatsächlich um Studienbeiträge handelt. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden beide Begriffe oft synonym benutzt, hochschulpolitisch ist "Studienbeiträge" der definierte Sprachgebrauch.

Stellungnahmen:

- B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (S. 16)
Hinsichtlich der Anerkennungsregeln teilen wir mit, dass die Universität sich gegenwärtig an §7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) hält. Eine Anpassung hinsichtlich der Lissabon-Konvention ist aktuell in Planung, erste Gespräche mit den Fächern und der Hochschulleitung finden bereits im Februar 2013 statt. Nach Abschluss der Überarbeitung wird der ASIIN die aktualisierte Fassung zu den Anerkennungsregeln zugesendet.

(S. 16) Im Zuge der Änderung der Masterprüfungsordnung (MPO) Wirtschaftsinformatik können wir mitteilen, dass eine Anpassung in §6 hinsichtlich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen von Hochschulen vorgenommen und somit eine

gleichberechtigte Behandlung gegeben sein wird. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird der ASIIN die MPO zugesendet.

- (2) B-4 Prüfung: Systematik, Konzept und Ausgestaltung (S. 27)

Zur Prüfungsterminierung können wir mitteilen, dass die Prüfungen in den ersten Semestern Veranstaltungen mit einer sehr hohen Anzahl an Teilnehmern betreffen (> 70), dort stellen Klausuren eine effektive Prüfungsform dar. Die verfügbaren Räume für Prüfungen in den ersten Wochen nach Veranstaltungsende sind begrenzt. Um Überschneidungen oder Mehrfachprüfungen zu verhindern ist eine enge universitätsweite Absprache, auch mit der koordinierenden Stelle für Raumbelagungen (Raumbüro), notwendig.

(S. 27) Eine Erhöhung der Prüfungsform: mündliche Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik halten wir bei Pflichtmodulen mit hohen Teilnehmerzahlen nicht für angebracht. In Seminaren und kleineren Wahlpflichtmodulen werden mündliche Prüfungen genutzt. Zusätzlich werden (mündliche) Präsentationen von Inhalten sowie Diskussionen sowohl im Bachelorarbeitsmodul, in den Seminaren, wählbaren Praktika und den Veranstaltungen im Professionalisierungsbereich (Soft Skills, Informatik und Gesellschaft) durchgeführt.

1. (3) B-7-1 Relevante Ordnungen (S. 38)

Die fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor) ist nach Prüfung durch das Rechtsreferat der Uni bereits seit dem 16.08.2012 in Kraft gesetzt und in Anlage 5 zu finden.

(S. 38) Die MPO Wirtschaftsinformatik wird im Regeldurchlauf 2013 in die universitären Gremien gebracht und voraussichtlich im Juli/August 2013 in Kraft gesetzt. Im Anschluss daran wird der ASIIN die in Kraft gesetzte Ordnung vorgelegt.

2. (4) B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

(S.39) Das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird unaufgefordert vergeben. Die gültige Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-FächerBachelorstudiengänge (BPO) vom 17.08.2012 ist in Anlage 6 zu finden.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (20.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass sie vollständig und hinreichend aussagekräftig sind.

Gemeinsame Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter bedanken sich für die Nachlieferung der aktuell gültigen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Sie erkennen, dass das Diploma Supplement inzwischen Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist und ohne Aufforderung vergeben wird. Die Gutachter bedanken sich auch für die Nachlieferung der überarbeiteten Diploma Supplements für den Bachelor- und den Masterstudiengang. Sie sehen, dass das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs um Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs ergänzt wurde. Auch beinhaltet das Diploma Supplement des Masterstudiengangs Informationen zu Struktur und Niveau des Studiengangs. Die Mehrheit der Gutachter sieht jedoch die Ziele und Lernergebnisse des Masterstudiengangs nicht ausreichend dargestellt, vielmehr sind lediglich das Curriculum und die Struktur des Studiengangs beschrieben. Die Gutachter erachten daher mehrheitlich eine Präzisierung des Diploma Supplements für den Masterstudiengang als notwendig und halten daher an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 7.2 sowie des AR-Kriteriums 2.2 fest.

Zudem bedanken sich die Gutachter für die nachgelieferte Aufteilung des Curriculums auf die Säulen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Sie helfen bei der abschließenden Einschätzung des Curriculums. Die Gutachter sehen, dass im Bachelorstudiengang der Informatikanteil besonders ausgeprägt ist und begrüßen, dass dieser Schwerpunkt des Studiengangs in der Kommunikation mit Studieninteressierten auch so dargestellt wird.

Die Gutachter nehmen auch die nachgelieferten Daten zur Lehrkapazität 2012/2013 zur Kenntnis. Sie können daraus erkennen, dass die quantitativen Personalkapazitäten sehr begrenzt sind. Eine Sicherstellung des Lehrangebots und der Betreuung der Studierenden in dem Akkreditierungszeitraum sieht die Mehrheit der Gutachter nicht ausreichend gewährleistet. Vor dem Hintergrund, dass schon im Rahmen der Erstakkreditierung eine Empfehlung zur personellen Stärkung der Wirtschaftsinformatik ausgesprochen wurde, sehen die Gutachter daher mehrheitlich Handlungsbedarf von Seiten der Hochschule und

bestätigen ihre Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 5.1 sowie des AR-Kriteriums 2.7. Ein Teil des Gutachterteams weist darauf hin, dass ein Ausbau des Personals den Studiengang zwar weiter verbessern würde. Die Kapazität reiche nach der Nachlieferung jedoch aus, die Hochschullehrer könnten in ausreichendem Maße in Forschungssemester gehen und es ständen ausreichend qualifizierte Lehrbeauftragte und „Import“ zur Verfügung.

Die angekündigte Überarbeitung der Anerkennungsregelungen hinsichtlich der Anerkennung auf Basis von Kompetenzen und der gleichberechtigten Anerkennung von Leistungen, die an Universitäten und sonstigen Hochschulen erbracht wurden, erachten die Gutachter als positiv. Bis zu einer Umsetzung halten die Gutachter an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 2.5 sowie des AR-Kriteriums 2.3 fest.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass mündliche Prüfungen auch in Seminaren und kleineren Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind. Sie können auch nachvollziehen, dass die Prüfungsterminierung universitätsweit abgestimmt wird, raten aber der Hochschule, die grundsätzliche Terminierung auch mit den Studierenden abzustimmen.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der in Kraft gesetzten fachspezifischen Anlage des Fachbachelors Wirtschaftsinformatik und begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Masterprüfungsordnung im Sommer 2013 in Kraft zu setzen. Sie halten daher nur hinsichtlich des Masterstudiengangs an ihrer Bewertung bezüglich des ASIIN-Kriteriums 7.1 sowie des AR-Kriteriums 2.8 fest.

Die Gutachter diskutieren im Rahmen ihrer abschließenden Stellungnahme nochmals die Betreuungsressourcen für den Kompetenzerwerb der Studierenden in den fachübergreifenden Bereichen. Vor dem Hintergrund, dass doch zu einigen Lehrveranstaltungen Tutorien angeboten werden und die Studierenden diese Tutorien auch als hilfreich bewerten, erachten die Gutachter zusätzliche Unterstützungsangebote für die Studierenden der Wirtschaftsinformatik als wünschenswert, aber nicht unabdingbar. Die Gutachter erachten ihre Bewertung bezüglich der ASIIN-Kriterien 2.6 und 5.3 sowie der AR-Kriterien 2.7 und 2.3 daher als hinfällig.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen, der Regelkreislauf zu schließen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
2. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
3. Ein Personalkonzept muss vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Für den Masterstudiengang

4. Die in Kraft gesetzte Ordnung ist vorzulegen.
5. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9
	2.5	2.3
	5.1	2.7
	7.1	2.8
	7.2	2.2

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (05.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage zum Personalkonzept. Der Fachausschuss sieht, dass die personellen Kapazitäten begrenzt sind. Er stellt jedoch auch fest, dass sie dennoch ausreichend scheinen, das Lehrangebot in den Studiengängen für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Probleme hinsichtlich der personellen Kapazitäten wurden während der Begehung weder von Seiten der Lehrenden noch von Seiten der Studierenden thematisiert. Auch die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur personellen Stärkung der Wirtschaftsinformatik sieht der Fachausschuss berücksichtigt: Die Bemühungen der Universität über Verbundaktivitäten die Lehrkapazität weiter zu erhöhen, erachtet der Fachausschuss als positiv. Zur weiteren Absicherung empfiehlt der Fachausschuss jedoch, die Lehrkapazitäten weiter zu erhöhen, sei es durch eigenes Personal oder durch einen weiteren Ausbau der Verbundaktivitäten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss spricht sich für die Streichung der Auflage zum Personalkonzept und die Ergänzung einer diesbezüglichen Empfehlung aus.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss spricht sich für die Streichung der Auflage zum Personalkonzept und die Ergänzung einer diesbezüglichen Empfehlung aus.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

F Stellungnahme des Fachausschusses

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel²	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich der Meinung des Fachausschusses vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission übernimmt die vom Fachausschuss vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie beschließen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission übernimmt die vom Fachausschuss vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen, der Regelkreislauf zu schließen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
2. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Für den Masterstudiengang

3. Die in Kraft gesetzte Ordnung ist vorzulegen.
4. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Lehrkapazität weiter zu erhöhen.

	ASIIN	AR
1. Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen, der Regelkreislauf zu schließen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1, 6.2	2.9
2. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
3. Die in Kraft gesetzte Ordnung ist vorzulegen.	7.1	2.8
4. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.	7.2	2.2
	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, die Lehrkapazität weiter zu erhöhen.	5.1	2.7